

Aufgaben der Jugendverwaltung der Stadt Cottbus

Rechtliche Grundlage _SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

Freiwillige Aufgaben	Pflichtige Aufgaben	Auftragsangelegenheiten
331020_ Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 362010_Jugendarbeit 363010_Jugendsozialarbeit, Kinder-und Jugendschutz 366010_Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	361010_Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege 363020_Hilfe zur Erziehung in Familien 363030_Hilfe zur Erziehung 363040_Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe nach KJHG 363050_Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschäft 363060_Übrige Hilfen 365010_Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder 365020_Kitas freie Träger und Dritte 367010_Bereitstellung, Betrieb und Förderung von Einrichtungen der Kinder-,Jugend-u.Familienhilfe	341010_Unterhaltsvorschussleistungen 351030_BaföG-Amt 351040_Bundeselterngeld
Finanzierung "Ob" und "Wie" der Höhe nach entscheidet die Kommune/ StVV	"Wie" die Pflicht erfüllt wird entscheidet die Kommune/ StVV	volles externes Weisungsrecht, keine Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit durch die Stadt Cottbus /Chósebuz